Beitragsordnung

Beitragsordnung des TSV Auetal e.V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

2. Beitragszahlungen

a. Die Beiträge werden als SEPA -Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins (DE13TSV00000032036) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes jeweils am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember abgebucht.

b. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 7 Kalendertagen unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto des Vereins.

c. Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder einer Mahnung sowie bei einer Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr erhoben.

d. Tritt ein Mitglied innerhalb eines laufenden Monats ein, wird der Beitrag für den gesamten Monat fällig.

e. Änderungen von Abteilungszugehörigkeit und Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt. Rückwirkende Beitragserstattungen sind nicht möglich.

3. Beitragskonto des Vereins

Die Zahlung der Beiträge erfolgt auf das Konto der Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN: DE 04 2075 0000 0014 0666 66, BIC: NOLADE 21 HAM. Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

4. Monatliche Beiträge

- Erwachsene 12,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 6,50 €
- Auszubildende, FSJ/BuFDi, Schüler, Studenten (mit Nachweis) 6,50 €
- Familien* 25,00 €
- Alleinerziehende mit Kindern 15,50 €
- Passive Mitglieder 6,50 €

* z.B. Paare mit zwei minderjährigen Kindern in häusliche Gemeinschaft. Eine Familienmitgliedschaft mit Eltern und Kindern über 18 Jahren oder Geschwistern mit über 18-jährigen ist nicht möglich.

5. Monatliche Spartenbeiträge

- Ballett 5,00 €

6. Beitragsbefreiung

a. Von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit sind:

- Ehrenmitglieder

b. Bei Bezug von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II),
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld

ist auf Antrag beim Vorstand eine Herabsetzung des monatlichen Mitgliedsbeitrages auf 6,50 € möglich.

c. Übungsleitende, die ausschließlich Ihrer Übungsleitertätigkeit nachkommen und nicht selbst Sport im Verein betreiben, können auf Antrag beim Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden.

d. Beim Vorstand kann eine Beitragsbefreiung bei ruhender Mitgliedschaft (z.B. Auslandsaufenthalt mit entsprechendem Nachweis) beantragt werden.

e. Eine Beitragsbefreiung oder Beitragsherabsetzung ist frühestens ab dem nachfolgenden Monat nach Antragstellung möglich.

7. Gebühren

- Monatsgebühr Selbstzahler 1,50 €
- Mahnung 5,00 €
- Lastschriftrückgaben 7,50 €

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

8. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.07.2021.

Der Vorstand

Stand: 13.11.2026

TSV Auetal e.V.
Bornbachweg 8
21441 Garstedt

Telefon 04173-5993421
Telefax 04173-5993422
geschaeftsstelle@tsvauetal.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE04 2075 0000 0014 0666 66
BIC NOLADE21HAM

Gläubiger-ID
DE13TSV00000032036